



DAB REGIONAL

9. Vertreterversammlung	3
Architektouren 2020	4
BEN-Blog	6
BKI	7
Akademie für Fort- und Weiterbildung	8
Preis Bauen im Bestand	9
Neues aus der Normung	10
Literaturtipps	11
Honorierung	12
Wassersensibles Planen und Bauen	14
Mentorenprogramm & Arbeitsschutz	17
Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen	18
Veranstaltungen der ByAK	21
Termine der Treffpunkte Architektur	23
Termine der Beratungsstellen	24

IMPRESSUM

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer,
Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon (0 89) 13 98 80-0, Fax -99,
presse@byak.de, www.byak.de.

Herausgeberin:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April
2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT
MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei:
Bechtle Graphische Betriebe und Verlagsgesell-
schaft GmbH & Co. KG, Zeppelinstraße 116,
73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern
der Bayerischen Architektenkammer zugestellt.
Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abge-
golten.

Im Interesse der Leserinnen und Leser dieser
Publikation werden dem Textfluss und einer gu-
ten Lesbarkeit Priorität eingeräumt. Sämtliche
Personenbezeichnungen, wie z. B. Architekt
oder Bauherr, stehen für alle Geschlechter.

Darüber hinaus verzichten wir meist auch auf
die komplette Aufzählung aller Fachrichtungen.
Architekt schließt in diesem Fall die Mitglieder
der Fachrichtungen Innenarchitektur, Land-
schaftsarchitektur sowie Stadtplanung mit ein.

Aktualisierte Orientierungshilfe anfordern

Die Orientierungshilfe zum Abfassen eines
Arbeitsvertrages wurde überarbeitet und dem
aktuellen Stand der Rechtsprechung angepasst.

Sie können die Orientierungshilfe ab sofort unter
info@byak.de anfordern.



Flexibel durch die Krise

Online-Informationsveranstaltung für die Vertreter am 26. Juni 2020

Text: Eric-Oliver Mader

Flexibilität war angesichts der Corona-Pandemie auch bei der diesjährigen Sommervertreterversammlung gefragt. Deutlich wurde das schon bei der Planung: Das Architektenparlament mit seinen 125 Mitgliedern durfte aufgrund der Hygieneschutzauflagen diesmal nicht als Präsenzveranstaltung tagen. Daher entschied sich der Kammervorstand für eine Video-Konferenz. Da die Aufsichtsbehörde signalisierte, dass in dieser Form keine rechtssichere Beschlussfassung erfolgen könne, musste die Video-Vertreterversammlung am 26. Juni 2020 als reine Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

Eine Premiere! Doch den Rückmeldungen der über 80 an der Videokonferenz teilnehmenden Vertreter im Chatprotokoll nach zu schließen, hat sie erstaunlich gut funktioniert. Auf der Tagesordnung der Informationsveranstaltung stand nur ein Punkt: Der Bericht des Vorstands, den traditionell die Präsidentin vortrug, anschließend folgte die Aussprache hierzu.

Flexibilität war auch hier das Stichwort. Präsidentin Degenhart hob zunächst hervor, wie anpassungsfähig und aktiv die Geschäftsstelle auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert habe: Sei noch kurz vor dem Lockdown im Haus der Architektur in Anwesenheit von Bauministerin Kerstin Schreyer der „Preis für Qualität im Wohnungsbau“ verliehen worden, so hätten im März ein Großteil der hauptamtlichen Mitarbeiter ins Home-Office geschickt werden müssen. Über die Kammer-Website seien dem Berufsstand sofort Hilfestellungen im Umgang mit der Pandemie auf den Baustellen und in den Büros angeboten worden. Die Akademie für Fort- und Weiterbildung habe



Vorstand der Bayerischen Architektorkammer im Videochat v.l.o.n.r.u.: Günter Meyer, Christine Degenhart (Präsidentin), Karlheinz Beer (Vizepräsident), Marion Resch-Heckel (1. Vizepräsidentin), Rainer Hilf, Franz Damm, Klaus Neisser, Sabine Wildner, Johannes Dragomir, Prof. Lydia Haack.

ihr Angebot von Präsenzveranstaltungen auf Online-Seminare umgestellt und hierbei bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. In der Stabsstelle sei die Serie „Wir und Corona“ mit Videostatements von Kammermitgliedern zum Umgang mit der Corona-Pandemie initiiert worden. Leider musste sich der Vorstand entscheiden, die Architektortouren nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen. Als sichtbares Zeichen der Corona-Krise sei das Architektortouren-Booklet diesmal ganz in weiß erschienen und die Teilnehmer seien aufgefordert worden, ihre Projekte in Form von Videos im Internet zu präsentieren.

Die Corona-Pandemie, so Degenhart zusammenfassend, habe für die Bayerische Architektenkammer als „digitale Evolution im Zeitraffer“ gewirkt und auch weiterreichende Überlegungen für die Zeit nach der Krise ausgelöst: Insbesondere sei unter dem Motto „Qualität und Innovation statt Quantität und Konvention“ ein Strategiepapier entwickelt worden, das Leitlinien für eine neue Konjunkturförderung aufzeigt, um einen Weg in eine bessere Zukunft zu ermöglichen (Download unter: www.bit.ly/32HxQlk).

Außerdem sprach Degenhart die politischen Telefonkonferenzen mit Bauministerin Schreyer, den bald zu erwartenden Referentenentwurf der Bundesregierung für das Gesetz zur Regelung von Architekten- und Inge-

nieurleistungen sowie das für 2021 anstehende 50-jährige Gründungsjubiläum der Bayerischen Architektenkammer an. Darüber hinaus ging sie auf die Baumaßnahmen in der Waisenhausstraße 4 ein: Während die Sanierung und technische Ertüchtigung des Hauses der Architektur nicht zuletzt auch dank eines im April 2020 im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses der Vertreterversammlung in Kürze vollständig abgeschlossen seien, werde nun die barrierefreie Neuerschließung der Freiflächen geplant. Mit der Optimierung der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt sprach Degenhart ein weiteres Thema an, das in der anschließenden Diskussion aufgegriffen wurde.

Die Präsidentin schloss die Sitzung in der Hoffnung, die Vertreterversammlung im Herbst wieder als Präsenzveranstaltung durchführen zu können. Sollte dies aufgrund des Pandemieverlaufs nicht möglich sein, werden die Vertreter aber in jedem Fall Beschlüsse fassen können. Denn als flexibel in Zeiten von Corona erweist sich auch die Aufsichtsbehörde: Wie deren Vertreter berichteten, wird derzeit an einer temporären Änderung des Baukammergesetzes gearbeitet, um eine rechtssichere Beschlussfassung auch dann zu ermöglichen, wenn sich die Architektenvertreter nicht persönlich zusammenfinden können. □□□

Architekturen 2020

Text: Sabine Picklapp



Architekturen 2020, Projekt 38

Die Videos der Kollegen waren witzig, informativ und teilweise auch etwas schräg. Aber grundsätzlich sind sie eine feine entwicklungsfähige Idee, um unsere Arbeit auch weiteren Kreisen zu vermitteln. Die Auffindbarkeit der Videos könnte noch verbessert werden.

Peter Krieger, Architekt, Samerberg

Eine klasse Idee, die virtuellen Architekturen! So kann man in kürzester Zeit durch das Land reisen ;-). Eigentlich wäre das eine super Idee als Vorbereitung für die echten Architekturen! Klar, die technische Umsetzung hat noch Potenzial, aber es war ja mit Sicherheit kein von langer Hand geplantes Projekt.

Nicole Zausinger, Fotografin, München

AAHHH-OH-PUH! Wie schön, über die Videos doch noch die Backstage-Geschichten zu den Bauwerken zu erfahren!

Die Profis von MVRDV und NVO Architekten schicken Drohnen los, um das Werk 12 aus der Luft zu erklären. Diese Besucherblicke gäbe es ohne Corona nie! Auch über das Bootshaus von Claudia Schreiber dürfen wir schweben, aber auch alle Details wunderbar aufgefädelt beäugen, ganz nah und fast zum Anfassen. Dafür schicken Wild und Wilnhammer für uns Kinder durch den Schießhof. „Locals“ berichten im Dialekt über das Leben in der früheren Oberpfalz und ganz ohne über Architektur zu sprechen zeigt sich die Seele des instandgesetzten Hofes. Ein wenig denken wir an Dieter Wieland mit seinen „Topografien“ und freuen uns über den würdigen Ersatz für die entgangenen Begehungen.

Dorothee Maier, Innenarchitektin, München

Am 31. Januar die Frist zur Abgabe der Architekturen-Bewerbungen abließ, ahnte noch niemand, dass die Architekturen dieses Jahr nicht so stattfinden würden wie in all den Jahren zuvor. Sogar Ende Februar, als der Beirat zusammenkam, um über die Projekte für 2020 zu entscheiden, war Covid-19 etwas, das weit weg in Wuhan stattfand. Die überschaubaren Fälle beim Stockdorfer Autozulieferer Webasto waren unter Kontrolle, alle Kontaktpersonen identifiziert. Dann kam Ischgl.

Ab Mitte März nahm die Pandemie in Bayern Fahrt auf und es wurde immer klarer: Die Architekturen mit ihrem „Markenkern“, den Besichtigungen der Projekte vor Ort, waren nicht mehr möglich. Doch der Vorstand der Bayerischen Architektenkammer entschied schnell: ganz ausfallen durften die Architekturen auf keinen Fall! Das Booklet mit den 241 vom Beirat ausgewählten Projekten wurde gedruckt – in einer speziellen „Corona-Edition“: weiß mit blauer Schrift, nicht blau mit weißer Schrift, wie sonst. Und alle Projekte wurden wie immer online auf der Kammerwebsite veröffentlicht.

Das sollte aber nicht alles sein. Um wenigstens ein bisschen „Architekturen-Gefühl“ zu vermitteln, haben wir die Teilnehmer gefragt, ob sie uns kleine Filme von ih-

Ich habe mir einen hochinteressanten Video-Abend gemacht mit den 50 Architekturen-Beiträgen. Es sind unglaublich vielfältige Beiträge zu sehen. Vielen Dank an die ArchitektInnen-KollegInnen, die ihre Projekte mit diesem Medium so toll in Szene gesetzt haben. Die Architekturen-Mediathek ist natürlich kein Ersatz für die analoge Besichtigung eines Projektes mit Gesprächen und der Möglichkeit, konkrete Nachfragen zu stellen. Aber mehr als die nackten Tatsachen eines Booklets sind sie allemal!

Katrin Hansmann,
Landschaftsarchitektin, Würzburg

ren Projekten senden würden. Mit Erfolg, denn von rund 50 Projekten können wir Ihnen nun Videodateien präsentieren! Sie sind nach wie vor und auch weiterhin in unserer Mediathek abrufbar: bit.ly/2DDIYX3. Herzlichen Dank nochmal an alle Architekturen-Teilnehmer, die so kurzfristig und spontan auf die „Corona-Situation“ reagiert und uns Filme geschickt haben! Toll, was in so kurzer Zeit auf die Beine gestellt wurde!

Dass die Videos kein Ersatz für die Besichtigungen vor Ort sein können, ist klar, aber die Rückmeldungen von „Besucherinnen und Besuchern“ zeigen uns, dass die Architekturen sogar unter schwierigen Corona-Bedingungen ihr Publikum finden und begeistern können. Dazu passt übrigens, dass auch die Booklets sehr häufig bestellt wurden – so häufig, dass sie mittlerweile vergriffen sind. ■ ■ ■



Architekturen 2020, Projekt 173

Jetzt kann ich die Architekturen sogar in meinem Auslandsstudium von Schweden aus genießen. Hoffentlich wird das Format auch in Zukunft beibehalten.

Anne Heinkelmann,
Studentin Landschaftsarchitektur, Malmö

Eine super Idee, dieser virtuelle Rundgang durch die Architekturen 2020! Vielen Dank! In großer Vorfreude aber auf ein Live-Erlebnis 2021.

Dr. Karin Mansel, Archäologin, München

„Online auf Hausbesichtigung“...

Text: Alexandra Seemüller

So titelte die Süddeutsche Zeitung bei der Ankündigung der Architektoren 2020. In der Passauer Neuen Presse hieß es „Ausgezeichnete Architektur“ und das Magazin Schwaben Echo wies auf „Digitale Showrooms“ hin. Wie krisenfest und kreativ die Architektoren sein können, zeigte die bayernweite Presseresonanz: Auch wenn gegenüber dem Vorjahr etwas weniger Pressemeldungen erschienen, haben die Architektoren ihre Bewährungsprobe als digitale Leistungsschau bestanden.

Dies liegt vor allem daran, dass die Vorzeigebeispiele für Qualität stehen. Und weil die 50 Projektvideos nicht auf das Besichtigungswochenende beschränkt sind, gab es auch im Juli noch Berichterstattung über die Architektoren.

Je regionaler, desto häufiger war über die Auswahl und die Projekte vor Ort zu lesen. Teilweise sind umfangreiche Beiträge mit Fotos und Statements von Architekten und Bauherren entstanden, die stolz auf ihre Auszeichnung waren. Das Bayerische Fernsehen berichtete am 27. Juni 2020 im Nachrichtenmagazin „Rundschau“ über den Umbau der Kirche St. Valentin in Passau. Und gleich zwei Gewerbebauten in Amberg und im Ammerthal widmete sich der lokale Sender Oberpfalz TV.



Das Video war eine tolle Gelegenheit, nochmal mit den Bauherren und Projektbeteiligten unsere Zusammenarbeit zu feiern, nachdem die Baustelle längst hinter uns liegt. Es ist auch sehr lehrreich, die Arbeiten von Kollegen zu sehen.

Javier Trujillo, Dipl.- Ing. Arch.,
Haindl + Kollegen Architekten, München

Der Blick auf das Gebäude aus der Vogelperspektive hat sehr viel Spaß gemacht, den bekommt man im Alltag ja so nicht zu Gesicht.

Stephan Haas,
Architekt und Stadtplaner, Eibelsstadt

Aus verschiedenen Büros war zu hören, dass die Erstellung von Videoclips Neuland war und dazu beigetragen hat, die eigene Pressearbeit zu stärken. Die Bandbreite der Architektoren-Videos ist groß. In ihrer unterschiedlichen Machart sind sie alle höchst sehenswert. Hierauf weist auch die Süddeutsche Zeitung hin: „Je nach Kapazität und Kreativität der Büros sind die Beiträge ausgefallen, von der einfachen Slide-Show, über Zeitraffer-Videos vom Bau bis hin zu professionell anmutenden Kurz-Dokumentationen zum Projekt.“

Anfang Juli haben wir auch „Macherinnen und Macher“ der Videoclips befragt. Ihre positiven Rückmeldungen decken sich mit jenen der Besucherinnen und Besucher. Vielleicht also werden die Jubiläums-Architektoren 2021 die ersten sein, die Rundgänge sowohl vor Ort als auch im Film anbieten.  



Alle Screenshots
aus den Architektoren-Videos

Es hat Spaß gemacht, Neues auszuprobieren, was wir ohne den zeitlichen Druck so nicht in Angriff genommen hätten. Und wir haben festgestellt, dass wir im Büro mit Kollegen Drohnenvideos, andere Videoaufnahmen, Konzept, Schnitt, Kommentar, Audio etc. selbst produzieren können. Vom Ergebnis und vom Feedback sind wir begeistert. Mit ausreichend Vorlauf gerne wieder.

Thomas Armonat, Keller Damm Kollegen
Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München



Dass dieses Video entstanden ist, ist vor allem meinen jungen Mitarbeitern zu verdanken, die mich dazu animiert haben. Ich kann mir gut vorstellen, wieder ein Video zu drehen. Allerdings sollte man sich freiwillig beteiligen können und es darf grundsätzlich keine Frage der Kosten sein.

Claudia Schreiber, Architektin, München

Große Freude bei der Bearbeitung. Aber erst die Verwendung der eingesprochenen lokalen Texte und der Tropfhöhlen-Sound haben dem Video die richtige Atmosphäre verliehen. Das war im Büro ein richtiger Aha-Effekt. Und wir haben mit einer Postkartenaktion auf das Video aufmerksam gemacht.

Barbara Wilnhammer,
Architektin, Furth im Wald

Die Produktion war zeitintensiv, aber wir haben nochmal neue Eindrücke vom Projekt bekommen und auch sehr viel positives Feedback. Videos sind eine sehr gute Option, um termin- und ortsungebunden an den Architektoren teilzunehmen. Übrigens auch für die beteiligten Architekten, die dann zu Besuchern der Architektoren werden.

Angela Pfaffenberger, Architektin, Riedhausen

Das kleine Video ist überraschend einfach und spontan entstanden. Es hat für uns und die Bauherrin die schöne Gelegenheit geschaffen, das gemeinsame Projekt in seiner Entstehung und Umsetzung Revue passieren zu lassen. Wir werden das mit Begeisterung fortsetzen.

Karlheinz Beer,
Architekt und Stadtplaner, Weiden



www.byak.de/ben-blog

08/2020 „Abfall als Nährstoff – Mensch als Nützlich“: Kreislauforientierte Materialverwendung

Text: Dr. Hermine Hitzler und Kathrin Valvoda

Ein Großteil der Emissionen des Energie- und Ressourcenverbrauchs und deutlich mehr als die Hälfte unseres Abfallaufkommens sind der Bauwirtschaft zuzuschreiben. Die Umstrukturierung der Herstellungs-, Bau- und Entsorgungsprozesse hin zu einer kreislauforientierten Materialnutzung wird schon lange und intensiv diskutiert. Unter anderem hat die Europäische Kommission im Zuge des „Green Deal“ einen „Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa“ vorgelegt.

Ein solches Modell muss weitreichend, innovativ und nachhaltig gestaltet werden und u. a. mit finanziellen Förderungen und Anreizen einhergehen (siehe BEN-Blog DABregional Bayern 07-2020). Es gibt vielfältige, teils komplexe und vernetzt wirkende Parameter. Neben der Energie- und Ressourceneffizienz beim Materialeinsatz sind beständige Wertschöpfungsketten und recyclingfähige Materialkreisläufe von Bedeutung. Um diese zu forcieren, bedarf es der Motivation zur Wiederverwendung von vorhandenen baulichen Strukturen, Gebäuden und Baustoffen. Auch urbane und gebäudebezogene Materialkataloge gilt es zu erstellen und zu nutzen. Entstehen dabei dauerhafte, ökologische Gebäude mit rezyklierfähigen Bauteilen, kann langfristig ein Großteil der in Bauteilen gebundenen grauen Energien bewahrt werden.

Werkstoffe nach ihrem Gebrauch weiter zu nutzen und in neue technische oder biologische Kreisläufe einzuführen, ist ein Prinzip, das über Jahrtausende Gültigkeit hatte. Viele historische Stätten und Bauwerke, die nach dem Untergang der zugehörigen Kulturen irgendwann als Materiallager genutzt wurden, wie das Kolosseum im Rom, sind anerkannte gebaute Beispiele. Der Transportaufwand der Baustoffe wurde dabei minimiert. Heute nennen wir dieses Prinzip der örtlichen Wiederverwendung u. a. Urban Mining, zirkuläre Wertschöpfung, Zero Waste oder Cradle to Cradle (siehe DABregional Bayern 05-2020): erfolgversprechende Systeme, deren flächendeckende Umsetzung aber noch auf sich warten lässt.

Abfall kann also Nährstoff und der Mensch ein Nützlich sein. Wie kann das im Bauwesen verstanden werden? Schon einmal genutzte Baumaterialien können auf verschiedene Art und Weise wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden – vom Downcycling, der Verminderung der Qualität, bis zum Upcycling, der Aufwertung eines Baustoffs. In Deutschland wird beispielsweise im Hochbau nur ca. 1% Recyclingbeton verwendet, obwohl bis zu 90% nach dem Ökoinstitut Darmstadt möglich wären. Der größte Teil des Betons aus Abrissen kommt als Unterbau beim Straßenbau zum Einsatz und entspricht somit nicht

der eigentlichen Bedeutung des Materials. Wenn man sich dazu noch die Ressourcenknappheit bei Kies und Sand vor Augen ruft, stellt sich die Frage, wie lange die Herstellung aus Primärrohstoffen noch leistbar ist.

Verschwindet Beton als Endprodukt einer zusätzlich noch sehr energieintensiven Herstellungskette in minderwertigen Konstruktionen, geschieht das oftmals unmerklich, da ein Großteil der Materialien nach ihrem Nutzungsende in keiner Bilanz mehr auftaucht oder keinen Wert oder Preis zu-

geordnet bekommt. Die hochwertige Wiederverwendung würde also neben der Energie- und Ressourcenwahrung auch wirtschaftlich einen erheblichen Mehrwert generieren, bei „Baustoffen“ verschiedenster Materialität und in allen Maßstäben. Sei es, bei der Nutzung vorhandener urbaner Strukturen oder von Bestandsgebäuden, Bauteilen, Möbeln, bis hin zu alltäglichen Gebrauchsgegenständen.

Erfolgreichen Prozessen der Abfallvermeidung und Weiterverwendung geht ein intensiver und hoher Planungsaufwand auf Basis von Expertenwissen über Roh- und Baustoffe, deren Gewinnung, Verarbeitung, Instandhaltung und Wiederverwertung, voraus. Architekten, Landschaftsplaner, Innenarchitekten und Städtebauer können hierbei mit ihrer Qualifikation und Innovationsfähigkeit Einfluss nehmen und zum kreislauforientierten Planen und Bauen maßgeblich beitragen. Die BEN unterstützt und berät Sie gerne zu diesen Themenbereichen!



„Nieuwe Lunet“ Versorgungsgebäude der Sportstätten der Stadt Utrecht, kreislaufgerechter Neubau mit recycelten und recyclingfähigen Materialien, AG Nova Architecten

Möchten Sie mehr zu den einzelnen Parametern des kreislauforientierten Planens und Bauens erfahren? Lesen Sie weiter im BEN-Blog:

www.byak-ben.de

oder fragen Sie die BEN
ben@byak.de

Tel.: 089 139880 88



Solide Baukostenberechnung dank BKI

24. Gesellschafterversammlung des Baukosteninformationszentrums der Architektenkammern tagte am 14. Mai 2020

Text: Ulrike Breuckmann, Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Produkte und Informationsangebote des Baukosteninformationszentrums der deutschen Architektenkammern treffen in der Branche weiterhin auf großes und wachsendes Interesse. Wie die 24. Gesellschafterversammlung auf ihrer Tagung am 14. Mai feststellen konnte, kennzeichnen die Vermögenslage, die Finanzlage und die Ertragslage des BKI wie schon in den Vorjahren ein durch und durch gesundes Unternehmen, das zum 19. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis vorweisen kann. Mit einem Jahresüberschuss von rund 790 000 Euro wurde das hervorragende Vorjahresergebnis nochmals deutlich überschritten.

Erstmal seit Bestehen des BKI wurde eine „virtuelle“ Gesellschafterversammlung durchgeführt. Das im Jahr 2012 beschlossene Leitbild einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Themenfelder bildete erneut die Grundlage für den weiter steigenden wirtschaftlichen Erfolg des BKI.

Neue Produkte erfolgreich

Das BKI-Jahr 2019 war geprägt durch die neue DIN 276, die Ende 2018 in Kraft getreten ist. Die neue DIN 276, aber auch die neue VOB 2019 hatten wichtige Aktualisierungseinflüsse für die BKI-Objekt- und Positionsdatenbank, nachfolgend für die gesamte BKI-Produktpalette im Geschäftsfeld Kostenplanung und den damit einhergehenden produktbezogenen Marketing-Aktivitäten. Es gelang, die wirtschaftlichen Ziele deutlich zu übertreffen – sowohl im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 als auch im Vergleich zum Vorjahr 2018. Ein ausgesprochen erfolgreiches Produkt war dabei der neue BKI Bildkommentar zur DIN 276, herausgegeben vom ehemaligen BKI Beiratsvorsitzenden Hans-Ulrich Ruf, der auch die neue DIN maßgeblich mitgestaltete.

Kurz vor der Fertigstellung steht das Buch „Terminplanung für Architekten“, welches direkt aus den Vorschlägen im Beirat entstand. Im Rahmen der erhobenen Objektdaten werden auch Angaben zu den Ausführungszeiten erhoben, die statistisch ausgewertet werden. Entsprechende Aufwandswerte können mit unterschiedlichen Bauzeiteinflüssen verknüpft werden; ein umfangreicher wissenschaftlich

theoretischer Teil wird das Buch ergänzen. Aus dem Beirat begleiten Prof. Dr.-Ing. Bert Bielefeld als Mitautor und Prof. Dr.-Ing. Wolf-Dietrich Kalusche als Herausgeber die für den Sommer 2020 geplante Veröffentlichung.

Eine weitere Veröffentlichung wird wieder das Thema BIM betreffen. Es handelt sich um ein extern erarbeitetes Buch zum Thema IFC-Schnittstelle in Verbindung mit der DIN 276, welches voraussichtlich im November 2020 erscheinen und durch das BKI verlegt werden soll. Für 2020 plant das BKI insgesamt 15 Neuerscheinungen bzw. Aktualisierungen und Updates.

Digitalisierung

Eine große Herausforderung in der Wertschöpfungskette Bau sind die Digitalisierungsprozesse im Bauwesen, speziell die Entwicklungen im Bereich Building Information Modeling (BIM). Besonders hervorzuheben ist das große Engagement, mit dem das BKI sich diesem Thema widmet und sich in verschiedene Arbeitskreise zu den Themen BIM und Digitalisierung einbringt. Die durch die Steuerungsgruppe Digitalisierung der BAK initiierte Ad-hoc Arbeitsgruppe 4D/5D berät über Inhalte, Umfang und technische Einbindung von herstellerunabhängigen BIM-Objekten. Die technische Umsetzung liegt beim BKI, wobei diese eng mit der Entwicklung der BIM-Objects verknüpft ist.

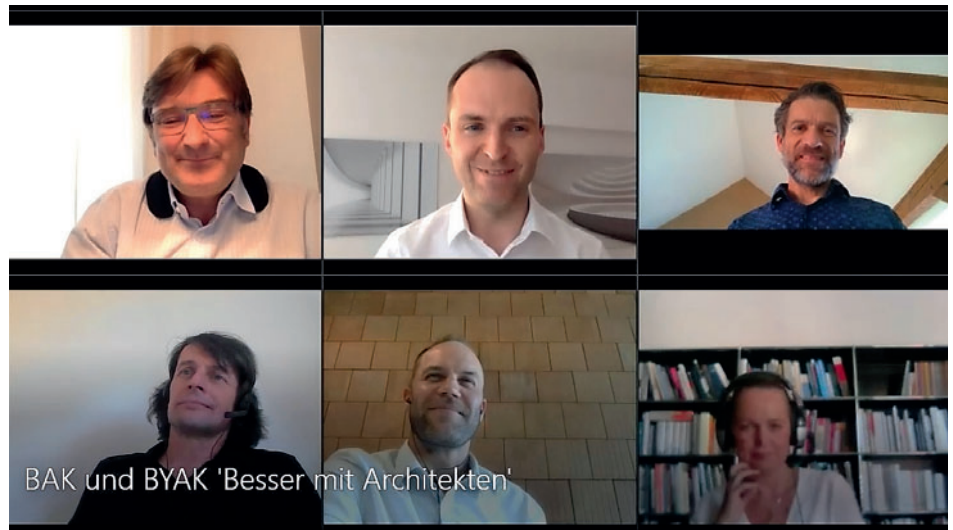
Investitionen in die Zukunft

Zukünftige Investitionsschwerpunkte des BKI bilden die Aktualisierung der BKI-internen Hardware-Infrastruktur, die Fortführung der IT-technischen Reorganisation der BKI-Objekt-

datenbank (BKI-Shell), die Verknüpfung der BKI-Positionen und Baupreise mit dem STL-Bau (Kooperation mit dem DIN) und die Entwicklung von BIM-fähigen BKI-Produkten bei Kosten- und Terminplanung. In diesem Zusammenhang bedeuten die Intensivierung der Zusammenarbeit und des Kommunikationsaustausches mit der Bundesarchitektenkammer wichtige Bausteine. Für die Bewerksstellung aller BKI-Zukunftsaufgaben und Produktangebote ist auch die personelle Ausstattung im Bereich Forschung und Entwicklung zu prüfen, da das derzeitige, anspruchsvolle BKI-Jahres-Produktionsprogramm weiterhin erfüllt wird, um die bisherigen Erfolgsprodukte (BKI-Fachbuch-Programm) auf den Markt bringen zu können.

Auswirkungen der Corona-Krise auf das BKI

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf die gesamte Wertschöpfungskette Bau und damit auch auf die Architekturbüros als hauptsächliche Kunden des BKI sind zurzeit noch nicht absehbar. Realistisch scheinen sowohl das Szenario, dass im Rahmen einer möglichen Rezession die Umsätze einbrechen, als auch die Hoffnung, dass durch verstärkte Arbeit im Homeoffice und neue Bürostrukturen ein zusätzlicher Bedarf an BKI-Produkten entsteht. Allerdings gehen Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung aufgrund der hervorragenden Ergebnisse der vergangenen Jahre davon aus, dass das BKI auf sehr stabilen Beinen steht. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie zweifellos ein deutliches Risiko darstellen. 



Screenshot: Bundesarchitektenkammer

v.l.o.n.r.u.: Karlheinz Beer, (Dipl.-Ing. TU, Architekt BDA), Nils Hille (Dipl.-Fachjournalist/Moderator), Eckhard von Schwerin (KfW), Oliver Völksch (KfW), Mauritz Lüps (Dipl. Arch. AAM), Maike Götting (KfW)

Energieeffizient bauen – Praxisbeispiele geförderter Projekte

Text: Diana Rudolph, Bundesarchitektenkammer

Premiere des neuen Online-Formats der Veranstaltungsreihe „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ am 23. Juni 2020 in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer

Die Bayerische Architektenkammer hat am 23. Juni 2020 ihre Mitglieder und Gäste zum wiederholten Mal zu einer Informationsveranstaltung über Fördermittel des Bundes und deren Anwendung in der Praxis geladen, erstmalig jedoch in der Version eines Onlineseminars. Die Veranstaltung im Rahmen der Initiative „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ wurde als Kooperation der Bundesarchitektenkammer (BAK) mit der KfW Bankengruppe sowie der Bayerischen Architektenkammer bereits zum dritten Mal mit der ByAK und bundesweit insgesamt zum 32. Mal durchgeführt. Moderiert wurde die Veranstaltung von Nils Hille.

Verena Rommel-Scholz, Leiterin der Akademie für Fort- und Weiterbildung, eröffnete die Veranstaltung und betonte, dass Online-

Formate in der Bayerischen Kammer zwar keine Neuheit mehr seien, aber das Niveau der Veranstaltungen mit der Erfahrung steige und dieses Format dies deutlich zeige. Das Thema Energieeffizienz erfreue sich nicht nur technisch, so Rommel-Scholz, sondern vor allem auch in Bezug auf die Förderlandschaft einer enormen Veränderungsdynamik, sodass in diesem Bereich der größte Beratungs- als auch Fortbildungsbedarf bestehe, was sich anhand der hohen Teilnehmerzahl (200) bestätigen ließe.

Im Anschluss begrüßte auch Maike Götting, Abteilungsdirektorin im Key Account Management der KfW, im Namen der KfW die Gäste und freute sich über die hohe Nachfrage am Thema Energieeffizienz, trotz möglicher konjunktureller Einbußen einzelner Büros, hervorgerufen durch die Corona-Krise. Sie

betonte wie wichtig das Feedback der Architektenschaft für die KfW sei.

Eckhard von Schwerin, KfW Förderexperte, stellte im weiteren Verlauf die aktuellen Förderprogramme der KfW vor. Er erläuterte die Besonderheiten des Antragsprozesses über die Hausbank als Finanzierungspartner und Schnittstelle zwischen Kunden und der KfW. Von Schwerin wies ferner auch auf die Fördermöglichkeiten im gewerblichen und kommunalen Bereich und die Änderungen in den Förderprodukten vom 24. Januar 2020 sowie auf das KfW-Partnerportal (www.kfw.de) für Architekten hin, auf dem Informationen zu relevanten Förderprodukten, Online-Anwendungen und Seminarangebote der KfW bereitstehen. Oliver Völksch, externer Sachverständiger der KfW, fokussierte in seinem Vortrag auf das Thema Qualitätssiche-

rung und ging insbesondere auf die Bausteine Energieeffizienz-Experten-Liste, Bauleitung und technische Mindestanforderungen an die Bauausführung ein.

Im Praxisteil der Veranstaltung wurde anhand zweier in Bayern realisierter und mit KfW-Mitteln geförderter Projekte gezeigt, wie ambitionierte energetische Standards und hohe gestalterische Ansprüche unter einen Hut gebracht werden konnten. Der Architekt Mauritz Lüps (Dipl. Arch. AAM, Atelier Lüps) stellte als erstes Projekt den Neubau einer „Holzhausgruppe Wohnburg in Hechendorf“ vor. Es entstanden 14 Wohnungen in drei Häusern in Holzbauweise, realisiert im Energiestandard KfW40+ (Passivhausstandard). Sowohl die Bautechnik als auch die Haustechnik sind im hohen Maße nachhaltig gestaltet worden. Über einem betonierten Sockel mit Keller und Tiefgarage wurden die 2–3 Geschosse komplett aus Holz errichtet, die Außenwände in Holz-Rahmenbau vorgefertigt. Die Gebäude gewinnen ihre Energie aus einem Mix von Pelletheizkessel, Photovoltaik und Wärmerückgewinnung der Lüftungsgeräte sowie durch direkte Sonneneinträge auf-

grund der großen süd- und westseitigen 3-fachverglasten Fenster. Das Projekt war bei den Architektoren 2018 zu sehen und ist Teil der Beispielhaften Bauten.

Das zweite Projekt „Energieeffizientes Wohnen in der Altstadt, Weiden“ wurde durch Herrn Karlheinz Beer (Architekt BDA und Stadtplaner, Büro für Architektur und Stadtplanung) vorgestellt. Das Gebäude steht im Ensembleschutz der historischen Altstadt und unterliegt den Anforderungen des Denkmalmamtes. Das im 15./16. Jahrhundert erbaute Haus präsentierte sich im Bestand mit einem erheblichen Sanierungstau. Mit dem KfW-Programm 151 „Energieeffizient Sanieren“ bot sich die Chance, die Haustechnik komplett zu erneuern und Dämmmaßnahmen an Fassade, Dachstuhl und Boden durchzuführen. Das Treppenhaus wurde von Einbauten befreit, durch Oberlichter und Fassadenanbindungen als heller Raum in der Gebäudemitte eingefügt. Entstanden ist ein Projekt, das im Jahr 2018 mit einem Bundespreis für energieeffiziente Modernisierung ausgezeichnet wurde.

Die Veranstaltung schloss mit einer detaillierten Fragerunde an die Referenten ab, so-

dass vor allem die KfW-Vertreter den Fragen der Teilnehmer/innen Frage und Antwort stehen durften. Herr Beer betonte, dass die Architekten dazu aufgefordert seien, Bauherren sinnvoll zu dem Projekt hinzuführen und den ganzen Weg zu erkennen, den ein Projekt brauche. Er stellte heraus, dass sich die Mühe in einem zeitintensiven Planungsprozess immer darin auszeichne, am Ende Baukosten einzusparen. Der Architekt könne, so Beer, dann besser ausloten, wieviel Zeit bleibe, die Gelder bei der KfW abzurufen, um die Maßnahmen, speziell in bewohnten Immobilien, sinnvoll aufeinander abzustimmen.

Eckhard von Schwerin verwies dazu explizit darauf, dass auch im Vorfeld entstandene Planungsleistungen, bereits vor der Antragstellung durchgeführt worden sein dürfen, und von der KfW mitfinanziert werden.



Informationen zu dieser und weiteren Veranstaltungen aus dieser Reihe sind abrufbar unter:

www.energiewende-mit-architekten.de



Foto: Markus Ebener



Foto: Andre Mühling

Foto: Muck Petzet Architekten

Preisträger „Preis Bauen im Bestand 2017“:

Oben: Kategorie 1 (auch Staatspreis Bauen im Bestand 2017): Richard Wagner Museum Bayreuth, Staab Architekten GmbH, Berlin, in Zusammenarbeit mit der HG Merz GmbH, Stuttgart, und der Levin Mosigny Gesellschaft von Landschaftsarchitekten, Berlin. Unten links: Kategorie 2: Burg Falkenberg, Brückner + Brückner Architekten GmbH, Tirschenreuth. Unten rechts: Kategorie 3: Neugestaltung Verwaltungsgebäude am Bavariaring, München Muck Petzet und Partner Architekten, vertreten durch den Partner Architekt Andreas Ferstl, in Zusammenarbeit mit der Linsmeyer Projekte GmbH, München.

Preis Bauen im Bestand 2021

Text: Katrin Schmitt

Preis Bauen im Bestand

Mit dem Ziel, Werke und deren Urheber auszuzeichnen, die einen außerordentlichen Beitrag zur Baukultur leisten, indem sie Denkmäler oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz unter Berücksichtigung ihrer Geschichte mit architektonischen Mitteln in die Zukunft führen, lobt die Bayerische Architektenkammer unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und in Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur dieses Jahr wieder einen Preis für „Bauen im Bestand“ aus.

Die Auszeichnung wird in drei Kategorien für Bauten verliehen, die vor 1900, zwischen 1900 und 1945 sowie zwischen 1945 und 1985 errichtet und in den letzten fünf Jahren saniert bzw. umgebaut wurden. Einzelne Werke oder besonders herausragende Leistungen können zusätzlich mit einem „Staatspreis Bauen im Bestand“ der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet werden.

Die Unterlagen können voraussichtlich ab September 2020 in digitaler Form eingereicht werden. Genaueres zur Auslobung, Einreichung der Unterlagen und zum Verfahren finden Sie demnächst auf www.byak.de.



Neue Normen!

Die „Glasnorm“ DIN 18008 und „Elektronorm“ DIN 18015 wurden im Mai aktualisiert und veröffentlicht

Text: Jutta Heinkelmann

NN Neues aus der Normung

Gegensätzliche Positionen und Interessen prägten den langen Werdegang der neuen DIN 18008 „Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln“, Teil 1 „Begriffe und allgemeine Grundlagen“ sowie Teil 2 „Linienförmig gelagerte Verglasungen“. Zu Diskussionen führte insbesondere die vehemente Forderung der Glasindustrie, dass Sicherheitsglas in Bereichen zur Pflicht wird, die sich bis zu 80 cm über der Verkehrsfläche befinden.

Diese Ansicht wurde im Vorfeld, z. B. in Informationsbroschüren, weit verbreitet und führte zu nicht unerheblichen Unsicherheiten. Letztendlich konnte sich diese Meinung jedoch nicht durchsetzen. In der nun veröffentlichten Norm wird unter Punkt 5.1.4 nur auf die gesetzlichen Forderungen zur Verkehrssicherheit hingewiesen. Angesprochen ist hierbei – neben den generellen Regelungen zur Verkehrssicherheit – z. B. Art. 35 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung, nach dem Glastüren und andere Glasflächen, die bis zum Fußboden allgemein zugänglicher Verkehrsflächen herabreichen, so zu kennzeichnen sind, dass sie leicht erkannt werden können. Weitere Schutzmaßnahmen, also z. B. eine Sicherheitsverglasung, sind nach Satz 2 für größere Glasflächen vorzusehen, wenn dies die Verkehrssicherheit erfordert. Die Bayerische Bauordnung regelt naturgemäß Mindestanforderungen. Grundsätzlich wird deshalb empfohlen, dieses Thema mit dem Bauherrn zu besprechen, ihn auf eventuelle Gefahren hinzuweisen und gemeinsam mit ihm eine Qualität festzulegen. Die DIN 18008 ist in Bayern als technische Baubestimmung eingeführt. Es ist zu erwarten, dass bei der nächsten Aktualisierung der BayTB (Bayeri-



Foto: Max Lederer

sche Technische Baubestimmungen) der aktualisierte Stand der Norm eingeführt wird. Vorsicht ist geboten, wenn es sich um eine Arbeitsstätte handelt. Nach der ASR A1.6 „Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände“ Abschnitt 4.1.1 (8) müssen bodentief eingebaute Fenster hinsichtlich der Bruchicherheit den für lichtdurchlässige Wände festgelegten Anforderungen entsprechen. Unter 4.3 (3) wird dann ausgeführt: „Flächen von lichtdurchlässigen Wänden gelten als bruchstabil, wenn sie die baurechtlichen Bestimmungen für Sicherheitsglas erfüllen (z. B. Einscheiben- und Verbundsicherheitsglas).“

Auch die DIN 18015 „Elektrische Anlagen in Wohngebäuden“, Teil 1 „Planungsgrundlagen“ ist im Mai aktualisiert veröffentlicht worden. Diese Norm gilt für die Planung von elektrischen Anlagen in Wohngebäuden, vom Ein- bis zum Mehrfamilienhaus. Ebenso erfasst sind elektrische Anlagen außerhalb der Gebäude, die mit diesen in Zusammenhang stehen. Für technische Betriebsräume und betriebstechnische Anlagen bestehen andere Regelungen.

Zu beiden Dokumenten nahmen die BAK und die Bayerische Architektenkammer umfangreiche Stellung. Bei der nächsten Aktualisierung

werden die Neufassungen in das Normenportal Architektur eingestellt.

Ein allgemeiner Hinweis zum Schluss: Sofern nicht ein anderer Standard oder eine andere Ausführung vereinbart sind, geht die Rechtsprechung üblicherweise davon aus, dass sich der Architekt bei Vertragsschluss stillschweigend zur Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik als Mindeststandard verpflichtet. Entspricht die Werkleistung diesen nicht, liegt regelmäßig eine mangelhafte Leistung vor. Zu beachten ist auch, dass die anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme der Bauleistungen eingehalten sein müssen. Dass kann problematisch werden, wenn sich im Rahmen der Bauabwicklung die Regeln der Technik ändern. Ist dies der Fall, kann das Bauvorhaben zwar entsprechend den Vorschriften der ursprünglich erteilten Baugenehmigung errichtet werden, ohne dass bauordnungsrechtliche Probleme entstehen. Gleichwohl besteht aber die Gefahr, dass die Einhaltung der in diesem Fall veralteten Vorschriften zivilrechtlich eine fehlerhafte Leistung begründet. Für Planer ist daher wichtig zu wissen, welche Norm aktuell ist und welche sich ändert. ■ ■ ■

Bauen mit Glas

Material – Konstruktion – Beispiele

Text: Jutta Heinkelmann

Die DIN 18008 gibt neue Regeln für das Glas im Bauwesen vor. Mit der novellierten Norm dürfte die Verantwortung der am Bau Beteiligten steigen.

Mit ihrem Buch „Bauen mit Glas“ will das Team um den Obmann der DIN 18008, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Geralt Siebert, zu mehr „Durchblick“ verhelfen. Neben grundsätzlichen Informationen zum Werkstoff Glas und einem Ausflug in das Feld der einschlägigen Normen, Vorgaben und Anforderungen bietet das Buch Anleitungen zum Planen und Bauen u. a. von Fenstern, Türen und Fassaden sowie Glas im Innenbereich. Projektbeispiele demonstrieren häufige Einbausituationen. Anhand der Darstellung typischer Schäden lässt sich gut aus Fehlern anderer lernen. Zentraler Bestandteil des Buches sind die über fünfzig maßstabgetreuen und farbigen Detailvorlagen, die durch über 140 fertige CAD-Details im Format DWF, DXF und PDF in digitaler Form mitgegeben werden. Ein Buch, das Transparenz schafft und Bruchlandungen vermeidet!



Geralt Siebert, Barbara Siebert,
Franziska Pietryas

Bauen mit Glas

hrsg. v. Geralt und Barbara Siebert

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG: 2020, 356 Seiten

ISBN: 978-3-8111-4212-1

99 € (Subskriptionspreis bis 31.08.2020 89 €)


Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit der Beratungsstelle Barrierefreiheit

Text: Stefanie Schleich

Erste und einschneidendste Maßnahme war im März die generelle Aussetzung der Vor-Ort-Termine an allen 18 Beratungsstandorten. Hier kommt das Beratungsangebot sozusagen „zu den Menschen“, und hier werden auch persönliche Kontakte zu Kooperierenden gepflegt.

Die schon immer praktizierte telefonische Beratung und die Beantwortung vieler Anfragen per E-Mail lief dahingegen fast unverändert weiter. Zusätzlich erwarb die Beratungsstelle eine Lizenz für Online-Meetings. Da die Beratungen aber selten in Gruppen stattfinden, wird diese bisher noch nicht sehr oft genutzt. Aber zum einfacheren Besprechen von Planunterlagen werde ich das Videotelefon in Zukunft öfter zur Hilfe nehmen. Zudem wurde ein Seminar von mir als Webinar durchgeführt.

Leider sind solche Formate für nicht-professionelle Zielgruppen jedoch wenig attraktiv bzw. nicht praktikabel. Ältere Menschen und einige Menschen mit Behinderungen haben wenig Erfahrung mit der Anwendung digitaler Angebote und bevorzugen das persönliche Gespräch. Auf der anderen Seite gehören gerade sie oft zur Corona-Risikogruppe und scheuen derzeit persönliche Kontakte und auch Veranstaltungen. Ein Vortrag für neugewählte Behindertenbeauftragte eines Landkreises wurde deshalb abgesagt.

So zeigt sich für mich momentan eine dringende, wenn auch nicht ganz neue Aufgabe für unser Team: die erleichterte Kommunikation mit den Betroffenen und deren Vertretern. Barrierefreie Information – konkret in das Beratungsangebot integriert. 

Preise für den Neubau von Wohngebäuden steigen in Bayern um 3 Prozent

Text: Jutta Heinkelmann

Vier Mal im Jahr veröffentlicht das Bayerische Landesamt für Statistik die Preisindizes für Bauwerke in Bayern. Sie zeigen die durchschnittliche Entwicklung der Preise für den Neubau ausgewählter Bauwerkstypen des Hoch- und Tiefbaus. Hierfür werden für ca. 170 repräsentative Regelbauleistungen bei rund 400 bayerischen Berichtsfirmen der Bauindustrie und des Bauhandwerks Einzelpreise (Marktpreise bei Auftragsvergabe) erhoben. Die Publikationen können im Format pdf und xls heruntergeladen werden unter: www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise/#link_2

Nach dem aktuellen Preisindex für den Neubau von Wohngebäuden in Bayern (Stand: Mai

2020) sind die Baupreise im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Prozent gestiegen. Im Jahresvergleich haben sich sowohl die Preise für Rohbauarbeiten (+2,8 Prozent) als auch für Ausbauarbeiten (+3,0 Prozent) erhöht. Im Bereich der Rohbauarbeiten stiegen die Preise im Vorjahresvergleich um 2,8 Prozent.

Die höchsten Zuwachsraten waren binnen Jahresfrist bei Gerüstarbeiten (+8,6 Prozent), Abdichtungsarbeiten (+3,7 Prozent) sowie Klempnerarbeiten (+3,7 Prozent) zu verzeichnen. Bei den Ausbauarbeiten erhöhten sich die Preise gegenüber Mai 2019 um 3,0 Prozent. Besonders starke Preissteigerungen waren für Gebäudeautomationsarbeiten (+4,1 Prozent) sowie Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen (+3,6 Prozent) zu beobachten.





Foto: Privat

Baustellenprobleme in der Corona-Krise

Plädoyer für eine faire Schadens- und Risikoverteilung

Text: Georg Brechensbauer

In derzeitiger Situation kann es auf Baustellen zu Störungen und Verzögerungen kommen. Der Tatbestand der „höheren Gewalt“ trifft in der Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie zu, keinem der Beteiligten kann der Schaden schuldhaft zugeordnet werden. Deshalb sollte es das Bestreben der Beteiligten sein, den Schaden fair zu verteilen.

Auch im Erlass des BMI vom 17. Juni 2020, Umgang mit COVID-19-Pandemie bedingten Mehrkosten auf Baustellen des Bundes, wird erklärt: „Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen auch im Bauvertrag zu Mehrkosten auf beiden Seiten des Vertragsverhältnisses.“ „Angesichts des der VOB/B zugrunde liegenden Kooperationsgedankens wird zur Wahrung eines angemessenen Interessenausgleichs der Vertragsparteien für die Ausnahmesituation der COVID-19-Pandemie im Bereich des Bundeshochbaus § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B deshalb ergänzend dahingehend ausgelegt, dass die den Auftragneh-

mer treffenden pandemiebedingten zusätzlichen Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen, die im räumlichen Zusammenhang zur Baustelle stehen, dem Bundesinteresse nach Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs dienen und damit kostenmäßig als Maßnahme im Sinne von § 4 Absatz 1 Nummer 1 VOB/B anzusehen sind.“

Trotz dieser Aussage soll keinesfalls der Eindruck entstehen, dass jetzt über die im Erlass genannten Maßnahmen hinaus einklagbare Rechtspositionen entstehen. Es soll hier aufgezeigt werden, wie aus der Situation entstehende Schäden in einer gemeinsamen Beurteilung zu einer fairen Verteilung gebracht werden können. Oder auch, wie generell für nicht verschuldete Störungen oder Verzögerungen in der Bauabwicklung eine vertragliche Honorarregelung aussehen kann.

In der jetzigen Situation ist möglichst frühzeitig zwischen Bauherren und Architekten Einvernehmen herzustellen, vertragliche Anpassungen sind herbeizuführen und schriftlich festzuhalten.

01 Die betroffene Leistungsphase 8, Objektüberwachung

Planer haben in der Leistungsphase 8, Objektüberwachung, der Leistungsbilder der HOAI, coronabedingt längere Projektlaufzeiten und/oder erhöhten Abwicklungsaufwand zu kompensieren und/oder geringere Leistungen zu erbringen. Unterbrechungen oder Verlangsamungen des Bauablaufs bei gleichem, geringerem oder sogar erhöhtem personellen Einsatz können auftreten. Die damit verbundenen Mehrleistungen und auch Minderleistungen können erhebliche kostenmäßige Mehrbelastungen nach sich ziehen.

Nicht außer Acht zu lassen sind Probleme im Bauablauf, die sich erst später, d.h. nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Corona-Krise, zeigen oder entstehen. Die Dokumentation aller Vorgänge bekommt hier eine besondere Bedeutung, sie darf keinesfalls vernachlässigt werden. Störungen in den Pla-

nungsphasen, beruhen hauptsächlich auf coronabedingten Krankheitsfällen oder auf angeordneter Quarantäne wegen eines Corona-Falls im direkten Lebensumfeld.

In diesem Fall muss der Schaden nach § 56 Entschädigung, Infektionsschutzgesetz-IfSG, unter den üblichen Erschwerissen zwischen Unternehmer und Behörde geregelt werden. Ebenso verhält es sich, wenn wegen eines Corona-Falls die Schließung eines Planungsbüros erforderlich wird. Im Falle coronabedingter Arbeitsunterbrechungen aufgrund von Verschiebungen oder Stornierungen von Beauftragungen oder Verzögerungen bei erforderlichen Auftraggeberentscheidungen muss der Auftraggeber für sein Personal Kurzarbeitergeld bei der Bundesagentur für Arbeit anmelden und bei den Gehaltszahlungen in Vorleistung treten.

02 Nicht zeitrelevante Leistungen

Der vertraglich vereinbarte Objektüberwachungszeitraum ist die Basis für die Ermittlung der coronabedingten Behinderung. Ein grundlegendes Problem besteht bei Verträgen, bei denen eine 6-monatige Überschreitung des vereinbarten Objektüberwachungszeitraums vereinbart ist. Eine coronabedingte Behinderung kommt dann nur nach Ablauf dieser Frist oder bei Entgegenkommen des Bauherrn zum Tragen. Im Sinne einer fairen Einschätzung der zeitlichen Behinderung bei der Objektüberwachung kann nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alle Teilleistungen der Leistungsphase 8 zu einer Behinderung und zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit führen, d.h. nicht zeitrelevant sind.

Eine Verschiebung von Teilleistungen bei selbem Leistungsumfang sollte vom Architekten organisatorisch zu lösen sein, vor allem, wenn die Leistungen nicht direkt mit der Baustelle verbunden sind.

Nicht zeitrelevante Teilleistungen sind hier beispielhaft zu nennen. Leistungsbild Objekt-

planung Gebäude und Innenräume, Anlage 10 zu § 34 Abs.1, § 35 Abs. 6, HOAI:

- g) Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der bauausführenden Unternehmen: 50 %
- h) Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen: 100 %
- i) Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der bauausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen: 50 %
- j) Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276: 100 %
- k) Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber: 50 %
- l) Antrag auf öffentlichrechtliche Abnahmen und Teilnahme daran: 50 %
- m) Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts: 100 %
- n) Übergabe des Objekts: 50 %
- o) Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche: 100 %

Die Bewertung nach einschlägigen Bewertungstabellen für Teilleistungen führt hier nach Abzug nicht zeitrelevanter Leistungen zu mindestens 80% zeitrelevanten Leistungen in der Objektüberwachung. Eine einvernehmliche andere Bewertung ist im Ermessen der Beteiligten immer möglich.

Für die weitere Betrachtung wird vorgeschlagen, nicht zeitrelevante Leistungen bei der Honorarermittlung für coronabedingte Behinderungen mit dem Faktor 0,8 zu berücksichtigen.

03 Kostenansatz

Im Sinne einer fairen Kostenaufteilung wird bei der Kostenermittlung ein Abzug vom vereinbarten Honorar für Wagnis und Gewinn vorgeschlagen. Der Faktor Wagnis ist mit Corona eingetreten, auf Gewinn sollte für das Zustandekommen einer Vereinbarung als „good will“ verzichtet werden.

Es wird empfohlen die für Wagnis und Gewinn in den jährlichen Umfragen zur „Wirtschaftlichen Lage der Ingenieure und Architek-

ten“ des AHO, der BlnGK und des VBI genannten Faktoren anzusetzen und das für die Zeit der Behinderung ermittelte Honorar um 10% zu mindern. Ein Faktor von 0,9 ist anzusetzen.

04 Zeitraum der Behinderung

Maßgeblich für den kostenmäßigen Schaden durch die coronabedingte Behinderung ist das vertraglich vereinbarte Honorar für die Leistungsphase 8., abzüglich Honorar für nicht zeitrelevante Leistungen (Faktor 0,8) und Anteil Wagnis und Gewinn vom Honorar (Faktor 0,9).

Für die Ermittlung des Honorars für die Leistungsstörung und -verzögerung ist aus dem um die Faktoren für nicht zeitrelevante Leistungen und Wagnis und Gewinn reduzierte Honorar der Anteil pro Arbeitstag, -woche oder Monat zu errechnen.

05 Leistungserbringung – Leistungseinschränkung

Das nach 02 bis 04 ermittelte Honorar wird einer weiteren Wertung unterzogen. Neben zeitbezogenen Mehraufwendungen müssen leistungsbezogene Erschwernisse, wie Hemmnisse im freien Zugang des Personals, Probleme bei der Materialbeschaffung der Firmen, besondere Sicherheitsanforderungen bei der Leistungserbringung oder außerordentliche Risiken für das Personal bei der Leistungserbringung in der Honorarbewertung berücksichtigt werden. Auch Vereinfachungen bei der Leistungserbringung sind denkbar. Sie können bestehen in einer möglichen Reduzierung der Baustellenbesetzung, z.B. wegen weniger Firmeneinsatz, weniger oder eingeschränkter Bauleistung. Das eingesparte Personal kann anderweitig eingesetzt werden oder erhält über die Bezuschussung für Kurzarbeit einen Ausgleich.

Trotz geringerer Bauleistung kann es zum Bedarf an organisatorischem Mehraufwand oder Mehraufwand an Überwachung kommen. Abgedeckt werden kann dies über mehr Personal oder über Mehrstunden des vorhandenen Personals.

Die Bewertung kann erfolgen in einem Spektrum von Faktor 0,1 für eine ruhende Baustelle. Der Faktor 0,0 würde die Beendigung der Vertragsleistung bedeuten. Oder


über den Faktor 1,0 für eine „normal“ laufende Baustelle, einem „normalen“ Bauablauf. Bis zu einem Faktor von 1,5 oder mehr für einen Bauablauf, der entsprechenden Mehraufwand verursacht.

Der Auftragnehmer hat die Baustellensituation nachvollziehbar zu dokumentieren, Auftraggeber und Auftragnehmer müssen über diesen Faktor wie über alle Faktoren Einvernehmen herstellen. Ein Interpolieren des Faktors ist möglich.

06 Beteiligung am Schaden

Aus pragmatischen Erwägungen ist die Halbtteilungsregelung (50:50) nicht nur ein fairer Abgleich, sondern auch ein rechtlich gangbarer Weg. Der Bauherr erstattet dem Architekten die Hälfte seines Schadens, die andere Hälfte trägt der Architekt selbst.

07 Beispiel

- 07.1 Honorar Leistungsphase 8: 240.000 €
- 07.2 Abminderungsfaktor Wagnis-Gewinn: 0,9
- 07.3 Zeitrelevante Leistungen: 0,8
- 07.4 Vertragsbauzeit Leistungsphase 8: 18 (M)onate
- 07.5 Dauer der Verzögerung: 3 (M)onate
- 07.6 Monatsleistung:
 $240.000 \text{ €} \times 0,9 \times 0,8 / 18 \text{ M} = 9.600 \text{ €}$
- 07.7 Honoraranteil für die Verzögerung:
 $3 \text{ M} \times 9.600 \text{ €} = 28.800 \text{ €}$
- 07.8 Leistungserbringung - Leistungseinschränkung
Beispiel Baustelle wird mit halber Besetzung und halben Aufwand abgewickelt. Faktor 0,5:
 $28.800 \text{ €} \times 0,5 = 14.400 \text{ €}$
Baustelle läuft in gleicher Besetzung, mit gleichem Aufwand weiter. Faktor 1,0: $28.800 \text{ €} \times 1,0 = 28.800 \text{ €}$
Baustelle verursacht 50 % Mehraufwand für die Aufrechterhaltung des Baubetriebs. Faktor 1,5:
 $28.800 \text{ €} \times 1,5 = 43.200 \text{ €}$
- 07.9 Beteiligung am Schaden nach 06:
Ergebnis aus 7.8, jeweils die Hälfte Bauherr und Architekt 

Der Überflutungsnachweis im Leistungsbild Freianlagen

Text: Tom Kirsten

Überflutungsnachweise erfordern etwas Einarbeitung, sie können Landschaftsarchitekten aber einen Einstieg in die Zukunftsthemen grün-blaue Infrastruktur und wassersensible Planung bieten.

Während für Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus der Bau der Grundstücksentwässerung dazugehört, ist die Planung solcher Anlagen durch Landschaftsarchitekten nicht selbstverständlich. Durch neue Schwerpunkte im Studium, wachsenden Bedarf an integrierter Planung und Anforderungen aus dem Klimawandel stellt sich aber eine wachsende Anzahl von Büros dieser Aufgabe. Neben den Grundleistungen gibt es eine Reihe von besonderen Leistungen, die bei der Planung der Grundstücksentwässerung erforderlich sein können. Manche dieser Leistungen sind bereits allgemein üblich, andere werden nur von einzelnen Landschaftsarchitektur- und Ingenieurbüros durchgeführt. Als Beispiele seien der koordinierte Leitungsplan, die Dimensionierung nachhaltiger Versickerungs- und Regenrückhalteanlagen, der Sickerversuch in situ, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die Planung der Regenwassernutzung in Freianlagen sowie das Zusammenstellen detaillierter Betriebs- und Wartungsanweisungen genannt. Der Überflutungsnachweis, bereits seit 2002 in der einschlägigen DIN 1896-100 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ enthalten, gehört ebenfalls dazu. Er ist in der HOAI als besondere Leistung bei der Freianlagenplanung in Leistungsphase 4 benannt.

Die Flächenversiegelung durch Neuerschließung und Nachverdichtung steigt nach wie vor, Starkregenereignisse nehmen als Folge des Klimawandels ebenfalls zu, vor allem in den warmen Monaten. Die öffentliche Kanalisation ist deshalb immer häufiger überlastet, sodass Rückhalteräume auch auf privaten

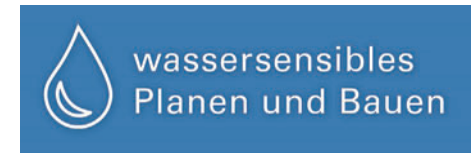


Rasenmulden bieten viel Platz für Überflutungsvolumen.

Grundstücken ausgewiesen werden sollen. Dazu dient der Überflutungsnachweis. Es wird nachgewiesen, dass sich ein bestimmtes rechnerisch ermitteltes Überflutungsvolumen schadlos auf dem Baugrundstück anstauen kann, bevor das Regenwasser verzögert in den öffentlichen Kanal oder eine Versickerungsanlage abfließt.

Der Überflutungsnachweis im Regelfall

Überflutungsnachweise werden nach DIN 1986-100:2016-12 für die Entwässerung von Einzugsgebieten ab 800 m² abflusswirksamer Fläche geführt. In der Praxis wird die Norm im Genehmigungsverfahren durchaus eng ausgelegt, es werden 800 m² Grundstücksfläche angesetzt oder Überflutungsnachweise bei der Bebauung kleinerer Grundstücke in Hanglage gefordert. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine Rückfrage bei der Stadtentwässerung oder beim zuständigen Bauamt. Grundleitungen auf Grundstücken werden in der Regel nach dem 2-jährlichen Regenereig-



nis von 5, 10 oder 15 Minuten Dauer ausgelegt. Man geht beim Überflutungsnachweis davon aus, dass höhere Regenmengen zur Überflutung führen. Es wird, vereinfacht gesagt, das Niederschlagsvolumen ermittelt, welches bei einem 30-jährlichen Starkregen anfällt. Von dieser Wassermenge wird die in die Kanalisation abfließende oder versickernde Menge abgezogen. Was übrig bleibt, muss sich schadlos auf dem Grundstück anstauen können. Bei Abflussdrosselung wird zur Ermittlung des Überflutungsvolumens vom Niederschlag bei Starkregen der Drosselabfluss, bei Versickerungsanlagen die Sickerrate abgezogen.

Der Überflutungsnachweis wird zusammengefasst wie folgt geführt:

- Ermittlung des Einzugsgebiets der Entwässerung,
- Zuordnung der Spitzenabflussbeiwerte,
- Ermittlung der maßgeblichen Regenereignisse,
- Ermittlung der Wassermengen, welche in die Entwässerung gelangen,



Auch Teiche können Überflutungsvolumen aufnehmen.

- ❑ Ermittlung des Überflutungsvolumens als Differenz zwischen 30-jährlichem und 2-jährlichem Regenereignis,
- ❑ Nachweisen der schadlosen Überflutung auf der Fläche des eigenen Grundstückes, gegebenenfalls in Teilflächen,
- ❑ Planung der Rückhaltung, gegebenenfalls mit Anpassung des Entwurfs.

Ausgangsdaten ermitteln

Das Einzugsgebiet der Grundstücksentwässerung bilden die Flächen, von denen potentiell Wasser in das Entwässerungssystem gelangen kann. Wenn Rasenflächen zu befestigten Flächen, die entwässert werden, geneigt sind, müssen sie beim Überflutungsnachweis mitbetrachtet werden. Da bei Starkregen kaum Wasser versickern kann, wird der Abflussbeiwert aller Flächen, auch der Rasenflächen, bei 30- und 100-jährlichen Regenereignissen gleich eins gesetzt. Der Neigung der erwähnten Rasenflächen kann deshalb eine erhebliche Bedeutung für das erforderliche Überflutungsvolumen zukommen.

Abflussbeiwerte sagen aus, welcher Anteil

des Niederschlagswassers von der Fläche abläuft. Für den Überflutungsnachweis gelten sogenannte Spitzenabflussbeiwerte, sie sind in Tabelle 9 der Norm enthalten. Andere Regelwerke weisen zum Teil unterschiedliche Abflussbeiwerte aus. Gründe für diese Unterschiede sind unterschiedliche Anforderungen der jeweils betrachteten Planungssituation. Abflussbeiwerte auf ein und derselben Fläche sind nicht immer gleich, sie ändern sich im Verlauf eines Regenereignisses. Je länger es regnet, umso stärker ist die Fläche mit Wasser gesättigt und umso mehr Niederschlagswasser läuft von der Fläche ab. So schwankt der Abflussbeiwert von wassergebundenen Decken je nach Ausführung und Regenspende zwischen 0,2 und 0,7.

Regenspenden werden seit Mitte 2017 vom DWD in Form von KOSTRA-DWD-Rasterdaten auf den Webseiten des DWD kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch andere Geodaten, wie beispielsweise Kreisgrenzen, sind kostenlos zu haben. Um diese Daten zu lesen, wird eine GIS-Software gebraucht. Auch diese gibt es mittlerweile kostenlos, weit verbreitet ist

beispielsweise QGIS. Auch DIN 1986-100:2016-12 enthält im Anhang eine Tabelle mit Regenspenden größerer Städte, die auch für den Überflutungsnachweis verwendet werden können.

Zur Ermittlung des Überflutungsvolumens dient die Gleichung 20 der Norm. Sind die Eingabedaten einmal ermittelt, ist das Überflutungsvolumen schnell berechnet. Nun folgt auf den analytischen der planerische Teil des Nachweises.

Überflutungsvolumen planen

In der Regel gelingt der Überflutungsnachweis bei Freianlagen, wenn es sich nicht um ein Hanggrundstück handelt oder zum Beispiel sehr viele Dachflächen auf eine befestigte Fläche entwässern, ohne Weiteres. In der Planungspraxis kommt man trotzdem schnell zu Fällen, bei denen Überflutungsvolumen fehlt. Hier beginnt dann die eigentliche Planung, der Entwurf muss angepasst werden, um zusätz-

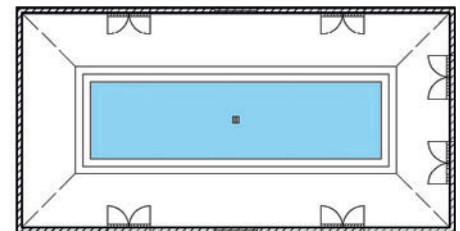
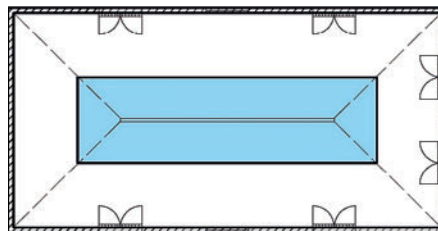
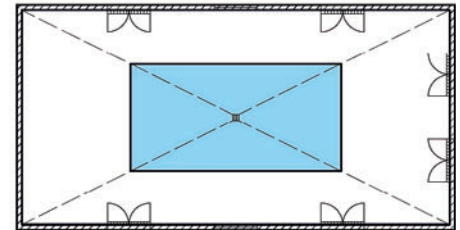
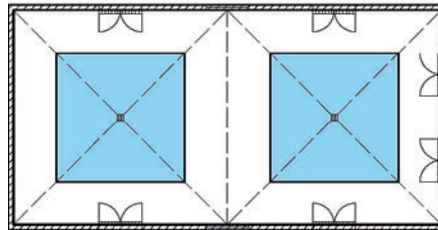
Literatur/Links

- ❑ bdla-Broschüre zum Überflutungsnachweis unter:
www.bdla.de/publikationen/downloads-bestellungen
- ❑ DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke (2016-12)
- ❑ Gebäude- und Grundstücksentwässerung, Planung und Ausführung – Kommentar zu DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4, Beuth Verlag: 6. überarb. und erw. Aufl. 2016.
- ❑ The SuDS Manual (C753). CIRIA, 2015. (Download unter **ciria.org**)
- ❑ KOSTRA-DWD-Rasterdaten unter:
www.dwd.de/DE/leistungen/kost-ra_dwd_rasterwerte/kostra_dwd_rasterwerte.html

liches Überflutungsvolumen nachzuweisen. Diese Aufgabe sollte zweifellos ebenfalls von Landschaftsarchitekten übernommen werden, Fachplaner anderer Sparten sind hierzu nicht in der Lage.

Überflutungsvolumen oberirdisch zu schaffen, ist eine nachhaltige und günstige Lösung. Durch die Änderung der Neigung einer Fläche, durch den Einbau von Hochborden oder Mulden mit Einläufen kann zusätzliches Volumen geschaffen werden. Wenn oberirdisch kein Überflutungsvolumen zur Verfügung steht, kann es unterirdisch in Form von Stauraumkanälen, Retentionselementen oder Kiespackungen untergebracht werden. Bei Tiefgaragen kann deren planmäßige Überflutung eine Lösung sein. In manchen Fällen wird der Dachabfluss gedrosselt und das Überflutungsvolumen in Anstauerelementen auf dem Flachdach nachgewiesen.

Die Frage nach der Schadlosgkeit einer Überflutung ist eine Rechtsfrage, keine technische Frage, die nicht ohne Weiteres beantwortet werden kann. Wie immer bei rechtlichen Fragen sind die Umstände des Einzelfalls



Das Überflutungsvolumen hängt von der Oberflächenentwässerung ab, hier in einem Innenhof.

maßgebend. Die Befestigung und Nutzung der Fläche, das erforderliche Schutzniveau angrenzender Gebäude oder Schutzpflichten gegenüber einem Unterlieger am Hanggrundstück können eine Rolle spielen. PKW-Hersteller geben die Wadfähigkeit ihrer Fahrzeuge mit Werten um die 40 cm an. In Einzelfällen kann aber auch schon bei flacherem Wasserstand ein Schaden auftreten, wie beispielsweise eine geplatze Ölwanne. Mit 12 cm maximalem Wasserstand auf befestigten Flächen ohne Gefährdung von Gebäuden oder Bauwerken sollte der Planer jedenfalls auf der sicheren Seite sein.

Das Prinzip ist übertragbar

Das Rechenverfahren des Überflutungsnachweises eignet sich auch zur Anwendung bei anderen Planungssituationen. So sollte der Innenhof eines Gymnasiums umgebaut werden, schon im Bestand waren an eine Entwässerungsleitung DN 100 recht große Flächen angeschlossen. Mit dem Rechenverfahren wurde berechnet, welcher Wasserstand sich bei Starkregen im Innenhof einstellen kann und

nachgewiesen, dass Schäden am Gebäude drohen. Bei einem anderen Projekt wurden die Folgen der geplanten Geländeneigung eines benachbarten Grundstücks für die Grundstücksentwässerung ermittelt. Damit konnte eine belastbare Basis für die Planung erforderlicher Schutzmaßnahmen beim Fassadenanschluss gefunden werden.

Immer öfter werden Überflutungsnachweise von kommunalen Entwässerungsbetrieben eingefordert, was viele Planer zwingt, sich mit diesem vielfach recht unbeliebten Thema zu befassen. Die Planung der Grundstücksentwässerung und die damit verbundenen besonderen Leistungen bieten jedoch eine Menge Chancen im Sinne einer ganzheitlichen, nachhaltigen Planung, die nicht ungenutzt bleiben sollten. Der bdla unterstützt den Berufsstand mit einer Broschüre zum Überflutungsnachweis als Planungshilfe, die auch Nichtmitgliedern auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung steht. Dort wird das Thema aus technischer, inhaltlicher und honorarrechtlicher Sicht umfassend behandelt.



Pläne: Tom Kirsten

Seminar Überflutungsnachweis

Bayerische Architektenkammer Auf AEG
Muggenhofer Straße 135
90429 Nürnberg
Dienstag, 06.10.2020, 09.30 - 13.30 Uhr

Gebühr: 150,00 €

Ermäßigte Gebühr für Kammermitglieder /
Studierende / Absolventen: 90,00 €

Dozent: Tom Kirsten, ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Pirna

Ansprechpartnerin: Christine Businger,
089/139880-42, E-Mail: businger@byak.de

Anmeldung bitte unter:

www.byak.de/akademie

Erfahrung nutzen!

Das Mentorenprogramm der Bayerischen Architektenkammer

Text: Kerstin Menzel

Viele Dinge im Arbeitsalltag regeln sich oft von allein, doch gibt es immer wieder Situationen, in denen man gern ein offenes Ohr, einen Ratschlag oder einfach nur einen kurzen Gedankenaustausch benötigen würde, um wieder weiter zu kommen. Das Mentorenprogramm der Bayerischen Architektenkammer stellt Ihnen in solchen Fällen fachliche Kompetenz aus verschiedenen Bereichen zur Seite.

Ehrenamtlich tätige Berufskolleginnen und -kollegen stehen schon seit über einem Jahr im Rahmen des Mentorenprogramms ratsuchenden Kolleginnen und Kollegen mit ihrer Expertise als Ansprechpartner zur Verfügung, um ihr Wissen weiterzugeben. Ziel ist es, die partnerschaftliche Unterstützung, den Zusammenhalt im Berufsstand und die Bildung von Netzwerken zu stärken.

Bei Fragen zu den untenstehenden Themen können Sie sich direkt an unsere Mentorinnen und Mentoren wenden und in individuellen Gesprächen den Austausch untereinander suchen. Die jeweiligen Kontakte finden Sie in der Rubrik „Wir für Sie – Mentoren bei der Bayerischen Architektenkammer“ auf www.byak.de.

Themenbereiche:

- ❑ Büroleitung: Ordnungsstrukturen/Personalführung/Finanzen
- ❑ Belange der Angestellten im Öffentlichen Dienst/in der Privatwirtschaft/in freien Büros: berufliche Entwicklung/Arbeitsumfeld/Weiterbildung
- ❑ Belange der Beamten: berufliche Entwicklung/Arbeitsumfeld/Weiterbildung
- ❑ Projektorganisation: Planung/Abwicklung/Disposition/Nachverfolgung, Ent-

scheidungsmanagement/Projektmanagement beim öffentlichen kommunalen Auftraggeber

- ❑ Honorarwesen: Einschätzung von Honorarparametern (auch für die Raum- und Flächenplanung)
- ❑ Gesellschaftsformen: Ein-Mann-Büro, Partnerschaft/Gesellschaft
- ❑ Aufbau von Kontakten: Planer/Berater/Firmen/Netzwerke
- ❑ Weiterbildung: Fortbildung/Spezialisierung/Kompetenzabdeckung und Kompetenzentwicklung/lebenslanges Lernen
- ❑ Büronachfolge: Übergabe eines Büros, Wertermittlung, strategisches Vorgehen
- ❑ Existenzgründung: Tipps und Tricks, häufige Fehler
- ❑ Vereinbarkeit Familie und Beruf: Büroorganisation, Homeoffice etc. ▣▣▣

Arbeitsschutz unter Corona-Bedingungen

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) informiert

Text: Kerstin Menzel

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben in Zeiten der Coronavirus-Pandemie oberste Priorität. Dem Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Um hier nicht den Überblick zu verlieren, informiert die VBG über alle wesentlich zu beachtenden Maßnahmen. Informativ und anschaulich hat die Berufsgenossenschaft auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“ branchenspezifische Handlungshilfen und Checklisten zusammengestellt. So finden sich Hinweise zum Erstellen von Gefährdungsbeurteilung und Hygieneplan sowie zum allgemeinen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard. Darüber hinaus geben die Handlungshilfen für Bürobetriebe den Inha-

bern von Architekturbüros konkrete Maßnahmen und Hilfestellungen an die Hand.

Da die Arbeitsschutzorganisation insbesondere für kleine Unternehmen auch unter normalen Bedingungen in der Praxis oft kosten- und zeitintensiv ist und sich dies in Zeiten der Corona-Pandemie noch verstärkt hat, bietet die VBG diesen Betrieben mit der kostenfreien Kompetenzzentren-Betreuung/Kompetenzzentren-Portal (KPZ-Portal) bei der Erstellung von Hygienekonzepten und der Festlegung von Schutzmaßnahmen Unterstützung an. Weiterführende Informationen zu diesem Angebot finden Sie auf www.byak.de unter den aktuellen Corona-Informationen. ▣▣▣

Lehrgang SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse

Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Do./Fr. 24./25.09.2020 + Do./Fr.,
01./02.10.2020, 1./3. Tag 09.30 -16.30
Uhr, 2./4. Tag 09.00 -16.00 Uhr

Gebühr: 850,00 €

Ermäßigte Gebühr für Kammermitglieder / Studierende / Absolventen: 640,00 €

Dozent:

Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier,
Hattersheim

Anmeldung bitte unter:

www.byak.de/akademie

„Lebenswert“ für Gemeindeverantwortliche

Überlegungen des Wessobrunner Kreises zu alternativen Wohnformen und Nachverdichtung werden Gemeinderäten und neu gewählten Bürgermeistern vorgestellt.

Text: Mathias Rathke

Wie bereits in DABregional Bayern 03-2020 berichtet, hat der Wessobrunner Kreis 2018 am bundesweiten Wettbewerb des Fonds für Nachhaltigkeitskultur im Rahmen von #Tatenfürmorgen teilgenommen, hinter dem sich das Bundeskanzleramt verbirgt. Es sollten neue Ideen zu nachhaltigen Projekten eingereicht werden. Der Beitrag des Wessobrunner Kreises mit dem Titel „Lebenswert – Familientaugliche Wohnungen statt Einfamilienhäuser“ wurde prämiert. Die acht Konzepte der Teilnehmer Dietfried Gruber, Gottfried Herz, Roger Mandl, Mathias Rathke, Fabian Wagner, Gudrun Krestel, Franz Kargl sowie Bettina und Benedikt Sunder-Plassmann, geben konkrete Planungsbeispiele, wie dem ungezügelten Flächenfraß durch Einfamilien- und Doppelhaussiedlungen

durch alternative Wohnformen und Nachverdichtung entgegengewirkt werden kann. Grundvoraussetzung sind hierbei Veränderungen und Aktualisierungen der Gesetzgebung und diverser Verordnungen, zusammengefasst in 10 Forderungen des ergänzenden Manifests, das sich an Vertreter der Politik und Entscheidungsträger richtet, damit dichtere und sozialverträglichere Wohnformen möglich werden. Konkret richtet sich der Appell an die Gemeinden, ihrer Planungshoheit gerecht zu werden und die drängenden Probleme unserer im Wandel befindlichen Dörfer anzugehen: mit attraktiver Gestaltung des öffentlichen Raumes sowie Bewahrung und Schaffung positiver Dichte in den Dorfmitten – z. B. durch Reduktion der Abstandsflächen – der innerörtlichen Verödung entgegen zu wirken. Statt



Aus der Broschüre „Lebenswert. Familientaugliche Wohnungen statt Einfamilienhäuser“, S. 36
Download unter: bit.ly/3gXabks

immer mehr Gewerbeflächen am Rand der Dörfer auszuweisen, was zu vermehrter Zersiedelung und anschwellenden Verkehrsströmen führt, wird gefordert, die Gemeindefinanzierung unabhängig von Gewerbesteuer-einnahmen zu machen. Mit der Broschüre „Lebenswert“ sollen die Ideen den Verantwortlichen in den Gemeinden, den neu gewählten Bürgermeistern und Gemeinderäten nähergebracht werden. Unterstützt wird das Engagement durch Mathias Simon, ebenfalls Mitglied des Wessobrunner Kreises, und Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag.



Das neue bdia Handbuch Innenarchitektur 2020/21 ist erschienen!

Text: Katharina Matzig

Der Lockdown zeigt uns mehr denn je, welche Bedeutung unser Zuhause, aber auch öffentliche Innenräume wie Büro, Wartezimmer, Restaurant, Hotel, Kirche oder Schule haben“, sagt Pia A. Döll, Präsidentin des bdia bund deutscher innenarchitekten. Tatsächlich ist der Zeitpunkt für das Erscheinen des neuen, gewohnt quadratischen Softcovers mit 214 Seiten, auf denen 25 von einer Jury ausgewählte Projekte in Text und Bild, auf deutsch und englisch vorgestellt werden, denkwürdig: Wer mag prognostizieren, ob die begleitende Ausstellung wie geplant auf Messen und an unterschiedlichen Orten gezeigt werden wird? Gut also, dass seit Mitte Mai das aktuelle Buch vorliegt und im Home-Office studiert werden

kann. Fast ein Drittel der versammelten Bauten und Objekte liegen in Bayern, in Waldkirchen, Bad Reichenhall, in München, in Salzweg/Straßkirchen, Neuburg an der Donau, Ismaning und Sulzberg, fast ebenso viele stammen von bayerischen Kolleginnen und Kollegen. Drei Fachbeiträge, von Innenarchitektin Sibylle Quint sowie von den Innenarchitekten Jochen Usinger und Robert Piotrowski verdeutlichen den Mehrwert gut gestalteter öffentlicher und sozialer Räume und unterstreichen deren gesellschaftliche Relevanz. Thematisiert wird auch das hartnäckige Engagement, das die Innenarchitekturbüros aufbringen müssen, um bei öffentlichen Auftraggebern und Ausschreibungen berücksichtigt zu werden.



bund deutscher innenarchitekten e. v. (hrsg.)
bdia Handbuch Innenarchitektur 2020/21
Callwey Verlag: 2020, 216 Seiten
ISBN: 978-3766724618, € 29,90

So ist auch der diesjährige Band in der Jahr für Jahr um eine kräftige Farbe wachsenden Reihe nicht nur ein griffiges Nachschlagewerk, das alle relevanten Adressen von bdia, Förderkreis-Mitgliedern, nationalen und internationalen Innenarchitektenverbänden, Sachverständigen im bdia und natürlich den Mitgliedern bündelt, sondern das Spaß macht und inspiriert.



Drei Generationen Böhm.

Ausstellung in den Museen im Colleg in Mindelheim

Text: architekturforum allgäu e. V.

In Kooperation mit dem architekturforum allgäu und dem BDB (Bezirksgruppe Kaufbeuren-Ostallgäu) präsentieren die Mindelheimer Museen die Sonderausstellung „Drei Generationen Böhm. 100 Jahre Architektur von Weltrang“.

Gezeigt werden fast ausschließlich originale Handzeichnungen von Mitgliedern der berühmten Architekten-Dynastie. Der 1880 in Jettingen geborene Architekt Dominikus Böhm, der ab etwa 1920 im Zuge der Liturgiebewegung einzigartige sakrale Räume schuf, machte sich als Kirchenbauer einen besonderen Namen. Breiten Raum nimmt das Lebenswerk seines Sohnes Gottfried ein, der ebenfalls Herausragendes im Bereich der Architektur schuf. Ihm wurde als erstem deutschen Architekten der Pritzker Architecture Prize verliehen.

Ebenso in der Sonderschau vertreten sind Pläne und Skizzen von Projekten, an denen Gottfried Böhms aus Mindelheim stammende Frau beteiligt war. Elisabeth Böhm, geb. Hagenmüller, hatte mit ihm zusammen Architektur in München studiert. Wenngleich sie die Arbeit im Architekturbüro Böhm über Jahrzehnte hinweg beeinflusste, nahm man sie nach der Geburt der vier Söhne eher als Ehefrau des berühmten Architekten wahr.

Nicht zuletzt veranschaulichen die Arbeiten der vier Söhne Stephan, Markus, Peter und Paul das immense zeichnerische Talent sowie das Gefühl für Raum, Form und Licht, das die Arbeiten aller Böhms kennzeichnet. Exponate, die die generationenübergreifenden vielfältigen Begabungen auf den Gebieten der Bildhauerei, Malerei und Design veranschaulichen, zeichnen ein



genaues Bild des Schaffens der Böhms seit mehr als 100 Jahren. ■ ■ ■

Museen im Colleg
Hermelestraße 4, 87719 Mindelheim
Noch bis 4. Oktober 2020
Öffnungszeiten: Di – So 10:00 -12:00 und
14:00-17:00 Uhr u. n. Vereinbarung
www.mindelheim.de

5. Rosenheimer Holzbaupreis 2020

Text: Christoph Vorderhuber, RosenheimKreis e. V.

Der RosenheimKreis e. V. lobte 2020 bereits zum fünften Mal den Rosenheimer Holzbaupreis aus. Der Wettbewerb für architektonisch hochwertige Holzbauten aus Südbayern, Tirol und Salzburg wird seit 2006 mit großem Erfolg durchgeführt. Dieses Jahr bewarben sich 91 Objekte um die Preise – ein neuer Teilnehmerrekord. Neu war in diesem Jahr die ausschließlich direkte Onlineabstimmung für die Publikumspreise – mit einer sehr regen Beteiligung. Die Fachjury tagte aufgrund der Corona-Pandemie per Videokonferenz und sprach folgende Preise und Anerkennungen aus:



Foto: Stefan Müller-Naumann

Kategorie Öffentlicher Bau/Gewerbe:

- 1. Preis: Museum Werdenfels, Garmisch-Partenkirchen, Atelier Lüps, Schondorf
- 2. Preis: Bergkapelle, Kendlbruck, Land Salzburg, Dunkelschwarz ZT, Salzburg
- 3. Preis: M-Preis, St. Martin am Tennengebirge, Land Salzburg, LP Architektur ZT, Altenmarkt im Pongau
- Anerkennung: Loftbüro PCT Austria, Thalgau, Land Salzburg, Dunkelschwarz ZT OG, Salzburg
- Anerkennung: Giatlerhof, Innervillgraten, Kalkstein, Tirol, Madritsch*Pfurtscheller, Innsbruck

Kategorie Wohnungsbau:

- 1. Preis: Doppelhaus, Glonn, Bathke Geisel Architekten, München
- 2. Preis: Atelierhaus Hofberg, Emmering, Stolz Architekten, Rosenheim
- 3. Preis: Baugemeinschaft „Kleiner Prinz“,

München, Dressler Mayerhofer Rössler Architekten und Stadtplaner, München

- Anerkennung: 35 Kubik Heimat, Rosenheim, Prof. Denise Dih + 19 Studierende der TH Rosenheim
- Anerkennung: Zwei Hausgruppen mit 24 Wohneinheiten, Münsing, Arc Architekten Partnerschaft mbH, Hirschbach

Publikumspreise:

- 1. Preis: Geothermie, Holzkirchen, Ferdinand + Gerth Planungsgesellschaft, Berlin
- 2. Preis: Woody, Starnberg, LSA Architekten, München
- 3. Preis: Baugemeinschaft „Kleiner Prinz“, München, Dressler Mayerhofer Rössler Architekten und Stadtplaner, München

Unter www.rosenheimkreis.de kann die Broschüre heruntergeladen oder als Druckversion bestellt werden. Dort finden Sie auch die Termine für die Wanderausstellung, die bis 8. August in Rosenheim zu sehen ist. ■ ■ ■

Startklar für den Akademie-Herbst

Text: Nadja Schuh

Es gibt gute Nachrichten: Ab September finden im Haus der Architektur und in der Dépendance „Auf AEG“ wieder Präsenzveranstaltungen statt. Nach aktuellem Stand jedenfalls. Wir hoffen, hieran ändert sich nichts und freuen uns jetzt schon, Sie wiederzusehen!

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick geben, in welcher Form und mit welchen Veranstaltungsthemen wir in das Herbstprogramm starten werden. Nachdem die Auswertungen der Teilnehmerbefragung gezeigt haben, dass Präsenzseminare sehr vermisst, gleichzeitig aber Online-Schulungen aufgrund der wegfallenden Anreise sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr geschätzt werden, freuen wir uns, Ihnen eine Mischung aus beiden Formaten zu präsentieren (bitte beachten Sie den Veranstaltungskalender auf den Seiten 21-22 in diesem Heft oder unter www.byak.de).

So wird es beispielsweise zwei „Gesamtreichen Eintragungsvoraussetzungen“ geben, eine virtuell, die andere im Präsenzformat. Der Lehrgang „BIM Basiswissen“ wird als reiner Online-Lehrgang im Programm zu finden sein – ebenso die Veranstaltungen „Projekt- und Facilitymanagement“ sowie „Vertragsgestaltung und Haftung nach dem EuGH-Urteil zur HOAI“. Aufgrund der Absagen im Frühjahr finden nun beide Lehrgänge „SiGeKo I“ und „SiGeKo II“ im Herbst als Präsenztermin statt.

Neben gewohnten Stammveranstaltungen u. a. zum Thema Brandschutz, Bauschäden etc. finden Sie neue Themen wie beispielsweise die beiden Seminare „Personalmanagement: Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln“ und „Überflutungsnachweise“ oder auch das Webinar „Prüfung von Werk- und Montageplänen“. Vor allem empfehlen möchten wir die Exkursion „Aquarellieren in Bamberg“, den Sprachkurs „Business and Professional English for Architects“ und die Themen-

reihe „Architektur denken“, die sich in den nächsten Monaten mit dem Thema Architektur in der Literatur beschäftigt. Im Laufe des Herbstes werden voraussichtlich noch Veranstaltungen rund um die Bayerische Bauordnung folgen. Über unseren Newsletter halten wir Sie auf dem Laufenden.

Und natürlich haben wir für Sie ein Hygiene- und Gesundheitsschutzkonzept entworfen. Präsenzseminare werden in kleineren Gruppengrößen stattfinden, um den Mindestabstand von 1,50 Meter einhalten zu können. Weiter besteht selbstverständlich in beiden Häusern die Pflicht, eine MNS-Maske zu tragen, sofern sie nicht am Platz sitzen. Sitzplätze dürfen nicht nachträglich gewechselt werden. Bodenmarkierungen werden Laufrichtungen, Abstände sowie Regeln markieren. Die Veranstaltungsbewirtung sieht Getränke mit Drehverschluss vor sowie einen Imbiss in verschlossenen Tütchen. Weiterhin wird die Akademie bei Stormierungen nach Möglichkeit Kulanz zeigen. Krankheitsbedingte Absagen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sind bis zu Beginn der Präsenzveranstaltung möglich. Bei kostenpflichtigen Seminaren wird in diesem Fall von der Bayerischen Architektenkammer

keine Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Wie immer sind wir dankbar für Anregungen und Anmerkungen unter akademie@byak.de. Damit Sie immer auf dem neuesten Stand sind, empfehlen wir die Anmeldung zum wöchentlichen Newsletter unter www.byak.de/newsletter-anmeldung/nc.html.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und darauf, Sie wieder persönlich in München und Nürnberg und auch Augsburg begrüßen zu dürfen! Unser vollständiges Veranstaltungsprogramm finden Sie unter www.byak.de/akademie.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Akademie



Hygienekonzept

Wir haben alle Informationen, Maßnahmen und Anweisungen für Dozent/Innen, Teilnehmende, Gremiensitzungen und Besucher/Innen in Merkblättern zusammengestellt:

www.bit.ly/38UG6zl



Foto: Nadja Schuh

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: (089) 13 98 80-0, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09./10.09.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenvertrag und Bauvertrag Doz.: Dr. Thiemo Zweigle, München Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 09.09.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gesamtreihe Eintragungsvoraussetzungen Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dorothea Thilo, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus Warteliste	EUR 640,-	www.byak.de
09.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Personalmanagement: Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln Doz.: Dipl.-Ing. Heidi Tiedemann, Architektin, Hamburg	EUR 225,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
10.- 13.09.2020	Hotel Weierich Lugbank 5 96049 Bamberg	Aquarellieren in Bamberg Doz.: Dipl.-Ing. Christian Eckler, Architekt, freischaffender Künstler, München	EUR 580,-	www.byak.de
10.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Doz.: Dipl.-Ing. Univ., Dipl.-Ing. (FH) Martin Kusic, Architekt, DGNB-Auditor, Nürnberg	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
15.09.2020 10:00 - 11:30 Uhr	Webinar	Prüfung von Werk- und Montageplänen Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Peter Doranth, Architekt und Freier Sachverständiger für Architektenhonorare, München Fritz Zelta, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	EUR 65,-	www.byak.de
16.09.2020 09:30 - 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Doz.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	EUR 190,- EUR 110,- (K/S/A)	www.byak.de
17.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Webinar	Neue DIN 276 - Grundlagen der Kostenplanung Doz.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
17.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Bauherrenmanagement - Bauherren gezielt integrieren und koordinieren Doz.: Dipl.-Ing (FH) Horst W. Keller, Architekt, Limburg a. d. Lahn	EUR 255,- EUR 175,- (K/S/A)	www.byak.de
17.09.2020 16:00 - 19:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Bauproduktenrecht in der BayBO - Auswirkungen für die Planer Doz.: Karsten Meurer, Rechtsanwalt, Stuttgart	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
18.09.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gebäudebegrünung an Dach und Gebäudehülle Doz.: Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser, Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur, HS Nürtingen-Geislingen	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
21.09.2020 18:00 - 20:00 Uhr	Webinar	Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG) Doz.: Dr. Hermine Hitzler, Physikerin, Energieberaterin, Bernried	EUR 65,-	www.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Dozenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
22./23.09.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Doz.: Carsten Eichler, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 22.09.2020	Meitingen/Ulm	Energieberatung Baudenkmal und erhaltenswerte Bausubstanz Doz.: Dr. Peter Eichhorn, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München Dipl.-Ing. Julia Ludwar, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn Dipl.-Ing. (FH) M. A. Jörg Rehm, Architekt, München Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Karl Zankl, Architekt, München/Würzburg Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständigernach nach § 3 AVEn, Penzberg/Coburg Teil 1: Dienstag, 22.09.2020 bis Freitag, 25.09.2020 Teil 2: Montag, 28.09.2020 bis Mittwoch, 30.09.2020	EUR 1550,- EUR 1320,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 22.09.2020 18:30 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Business and Professional English for Architects, Teil 1 Doz.: Beverly Pinheiro, Bachelor of Architecture (U.S.A.), Cambridge-zertifizierte Englischdozentin, München jeweils 11x dienstags, 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr 22.09., 29.09., 06.10., 13.10., 20.10., 27.10., 10.11., 17.11., 24.11., 01.12., 08.12.2020	EUR 530,- EUR 390,- (K/S/A)	www.byak.de
23.09.2020 09:00 - 15:00 Uhr	Webinar	Projekt- und Facilitymanagement Doz.: Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, München	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
23.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Barrierefrei Gestalten in der Praxis - öffentlich zugängliche Gebäude Doz.: Dipl.-Ing. Angelika Blüml, Architektin, Oberstdorf Dipl.-Ing. Stefanie Schleich, Architektin Bodolz/Lindau, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	EUR 220,- EUR 150,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 24.09.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Doz.: Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim Donnerstag/Freitag, 24./25.09.2020 + Donnerstag/Freitag, 01./02.10.2020, 1./3. Tag 09.30 -16.30 Uhr, 2./4. Tag 09.00 -16.00 Uhr	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de
24.09.2020 18:00 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektur Denken: Architektur in der Literatur 1.Themenabend - Die Bibel Doz.: Moderator: Martin Lindemann, Theologe, Pädagoge, Philosoph, Augsburg	EUR 25,-	www.byak.de
29./30.09.2020 09:30 - 16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München	EUR 280,- EUR 190,- (K/S/A)	www.byak.de
29.09.2020 09:30 - 17:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Doz.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	EUR 330,- EUR 250,- (K/S/A)	www.byak.de
01.10.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Grundlagenseminar HOAI und Architektenvertrag Doz.: Kerstin Menzel, Rechtsanwältin, Referentin für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer Lia Möckel, Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin), Referat für Recht und Berufsordnung, Bayerische Architektenkammer	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de
Beginn 05.10.2020	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Doz.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Mo./Di.: 05./06.10.2020 + Di./Mi.: 13./14.10.2020, 1./3. Tag von 09.30 -16.30 Uhr, 2./4. Tag von 09.00 -16.00 Uhr	EUR 850,- EUR 640,- (K/S/A)	www.byak.de
06.10.2020 09:30 - 13:30 Uhr	Auf AEG Muggenhofer Straße 135 90429 Nürnberg	Überflutungsnachweis Doz.: Tom Kirsten, ö.b.u.v. Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Pirna	EUR 150,- EUR 90,- (K/S/A)	www.byak.de

Präsenzveranstaltungen in den Treffpunkte Architektur finden teilweise wieder statt

In einigen der vier Treffpunkte Architektur der Bayerischen Architektenkammer finden Präsenzveranstaltungen bereits wieder statt. Über den aktuellen Stand bitten wir Sie, sich über die Websites der Treffpunkte Architektur zu informieren. Veranstaltungstermine werden aber auch an dieser Stelle verzeichnet. 

Internetseiten der Treffpunkte Architektur

Treffpunkt Architektur Niederbayern-Oberpfalz:

www.tano.de

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken:

www.treffpunktarchitektur-om.de

Treffpunkt Architektur Schwaben:

www.treffpunktarchitektur-schwaben.de

Treffpunkt Architektur Unterfranken:

www.treffpunktarchitektur-unterfranken.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der niederbayerischen und oberpfälzischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
27.08.2020 19:00 Uhr	Skulpturenmuseum Fritz Koenig	architektur und kunst e.v. landshut – Mitgliederversammlung: Neuwahl Vorstand		architektur und kunst landshut e. V.
03.09.2020 19:00 Uhr	Magdalenenkapelle an der Dominikanerkirche St. Blasius Eingang Maximilianstraße Regierungsplatz 541 Landshut	Eröffnung der Ausstellung „Warte-Raum“ Rauminstallation von Toni Schaller Ausstellungseröffnung: 03.09.2020, 19:00 Uhr Ausstellung vom 04.09. bis 27.09.2020 Öffnungszeiten Di bis Fr 12-19 Uhr, Sa und So 11-19 Uhr (Montag geschlossen)		architektur und kunst landshut e. V.
18.09.2020	Rathausfoyer und große Rathausgalerie Landshut	Künstler und ihre Ateliers Ausstellung: Freitag 18.9. bis Sonntag 11.10.2020 Öffnungszeiten Di bis Fr 12:00-18:00 Uhr, Sa und So 11:00-18:00 Uhr (Montag geschlossen)		architektur und kunst landshut e. V. in Kooperation mit dem Kunstverein

Treffpunkt Architektur Schwaben

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
bis 04.10 2020	Museum Mindelheim Hermelestr. 4 87719 Mindelheim	Die Böhms mit 150 Zeichnungen aller drei Generationen der Architektenfamilie Öffnungszeiten täglich 10 – 12 und 14 – 17 Uhr (außer Montag) (Siehe auch Seite 19 in dieser Ausgabe)		architekturforum allgäu e. V. BDB
06.08.2020 19:00 Uhr	Online-Veranstaltung	Themenabend zu öffentlichen Räumen aus der Veranstaltungsreihe 'Bewegter Donnerstag' (Registrierung: museen@kempten.de. Eine Stunde vor der Veranstaltung wird Ihnen ein Link für die Videokonferenz zugeschickt.)		StadtMuseum Kempten und architekturforum allgäu e.V



Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im August 2020

- Do. 06.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 13.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 13.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Do. 20.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 27.08., 15:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 27.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit (BEN)
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel. 089 139880 – 88
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: ben@byak.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden in den Räumlichkeiten der Bayerischen Architektenkammer in München und Nürnberg persönliche Beratungstermine angeboten.

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer Altbau
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer „Auf AEG“
 Muggenhofer Straße 135, 90429 Nürnberg

Die BEN-Beratungen zum nachhaltigen und energieeffizienten Planen und Bauen erfolgen i.d.R. durch Veronika Reisser und Ulrich Jung. Gerne können Sie auch unsere Schwerpunktberatungen (Materialökologie, technische Gebäudeausrüstung, Zertifizierungen etc.) in Anspruch nehmen. Weitere Informationen finden Sie unter: www.byak-ben.de.

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon, E-Mail oder per Videokonferenz sind jederzeit möglich.



Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im August 2020

- Di. 04.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 06.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 11.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Di. 18.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 20.08., 15:00 – 17:00 Uhr, Nürnberg
- Di. 25.08., 14:00 – 17:00 Uhr, München
- Do. 27.08., 15:30 – 17:30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:

Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreiheit
 Waisenhausstraße 4, 80637 München

Tel. 089 139880 – 80
 Mo. – Do. 9:00 – 16:00 Uhr, Fr. 9:00 – 13:00 Uhr
 E-Mail: info@byak-barrierefreiheit.de

Unter Beachtung von Hygieneschutzmaßnahmen werden an nachfolgenden Standorten persönliche Beratungstermine vor Ort angeboten.

Adressen:

Beratung München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4
 80637 München

Beratung Nürnberg
 Bayerische Architektenkammer
 Auf AEG, Muggenhoferstraße 135
 90429 Nürnberg

Beratung Wunsiedel
 Landratsamt Wunsiedel, Raum E 16
 Jean-Paul-Straße 9
 95632 Wunsiedel

Anmeldung und Terminvereinbarung für persönliche Beratung erforderlich. Anfragen per Telefon, E-Mail oder per Videokonferenz sind jederzeit möglich.